

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 46 (1930)

Heft: 42

Artikel: Lernt "Nein" sagen!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577352>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zugunsten des Bauherrn, dem er die 2. Hypothek auf dem zu erstellenden Hause sichern helfen muß? Ist es zuviel behauptet, wenn man sagt, jeder 3. oder 4. Handwerker sei irgendwo Bürge und habe Bürgschaftsverpflichtungen aller Art eingegangen? Das sind ungesunde und unwürdige Zustände. Deshalb ist von einsichtigen Männern seit langem die Errichtung von Bürgschaftsgenossenschaften vorgeschlagen worden. Auch hier geht es nun vorwärts. Die Wirksamkeit dieser Bürgschaftsgenossenschaften zielt auf Verbesserungen in der Buchhaltung, im Rechnungswesen, in der Offertstellung, in der Leitung und Führung der gewerblichen Betriebe ab. Wo jede Hilfe aussichtslos ist, schreckt man nicht davor zurück, den Inhaber zur Aufgabe und Liquidation seines Geschäftes und zur Übernahme einer andern Berufstätigkeit anzuhalten.

Die Sanierung der Verhältnisse aus eigener Kraft wird hier in die Tat umgesetzt. Es wird aber notwendig werden, aus den Ergebnissen, welche diese Sanierungsbestrebungen vermitteln, der Öffentlichkeit vor Augen zu führen, wie die Verhältnisse in vielen gewerblichen Betrieben sind, ihr zu zeigen, in welcher schlimmer Lage sich manche Handwerker und Gewerbetreibende befinden. Sie wird über die Genügsamkeit des Handwerkerstandes staunen. Eine der größten Aufgaben der Bürgschaftsgenossenschaften wird die Vermittlung von Betriebskrediten sein, die Entlastung der Kreditsuchenden von der „Jagd nach Bürgen“. Auch muß die Anschauung ausgerottet werden, daß man den Handwerker mit der Zahlung warten lassen kann, solange es einem beliebt. Man bedenke, welchen Schaden man den Handwerkern dadurch zufügt.

Rationalisierung.

Ihr sollte vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Nicht im Sinne einer Mechanisierung möchten wir sie befürworten, sondern als Erziehung des Handwerkermeisters zum Durchdenken seiner Arbeit, seiner Betriebsorganisation. Was ein Bauhandwerker z. B. in der Werkstatt an Arbeit fertigstellen und ausführen kann, das soll er nicht „im Bau“ ausführen. Wenn jeder Meister sich den Gang einer Arbeitsausführung gründlich überlegen würde, dann könnte ungemein viel an Arbeitszeit, unvorteilhaften Arbeitsanordnungen und falschen Arbeitsverrichtungen gespart werden.

II.

Die wachsenden Selbstdetailierungstendenzen in einigen Fabrikantenkreisen gaben Anlaß zu Besprechungen in den betroffenen Handelsberufen, Besprechungen, welche nicht nur die Vertreter des Handels, sondern diese zusammen mit den Fabrikanten mehrmals an den „grünen Tisch“ führten, um den Versuch einer „Einigung“ zu wagen. Leider ist diese Frage noch weit von einer befriedigenden Regelung entfernt.

Ein weiteres Problem ist das „Zugabeunwesen“. Da ist es gelungen, durch eine aus allen Handelskreisen unterstützte neue Organisation eine Regelung herbeizuführen, die erwarten läßt, daß in absehbarer Zeit in der Schweiz keine „Zugabefirmen“ mehr ihr Unwesen treiben werden.

Der Handel wird sich auch mit dem Mißgroß-Verkaufssystem abfinden müssen, hat es zum Teil bereits getan, und auch das Publikum hat in seinem gesunden Urteil erkannt, daß doch nicht „aller Segen“ von dieser Seite kommt.

Die Belastungen des Handwerks und Gewerbes aus den öffentlichen Abgaben, Zögen für Post und Eisenbahn usw., haben eine Höhe erreicht, die es begreiflich erscheinen läßt, wenn von Seiten der Benutzer dieser Monopolbetriebe und Anstalten forgesetzt der Ruf nach Abbau ertönt. Daherige Begehren haben aber noch keine Gegenliebe gefunden.

Daß auch im Gewerbe der Gedanke aufkommen konnte, angesichts der prekären Lage vieler Berufe, eine gewisse Bundeshilfe anzubeglehen, kann nicht verwundern. Bei näherem Zusehen ergibt sich aber die Unmöglichkeit, einer Verteilung von Bundesgeldern unter notleidende Gewerbetreibende das Wort zu reden. Auch bei Aufwendung größerer Summen würde der einzelne nur in äußerst beschränktem Maße von diesen Geldern „profitieren“ können. Wir glauben viel besser daran zu tun, die Schaffung gewisser Institutionen zur Hilfeleistung an das Gewerbe zu befürworten und zu deren Finanzierung die Heranziehung von Mitteln aus der Bundeskasse in Aussicht zu nehmen.

Die Diskussion über die Erneuerung des Hotelbauverbotes hat gezeigt, daß es nicht leicht ist, die vielen widerstrebenden Interessen, die sich besonders im Gewerbe bemerkbar machen, unter einen Hut zu bringen. Es braucht außerordentlich viel guten Willen und Entgegenkommen auf allen Seiten. Erfreulich ist, daß auch hier ein gangbarer Weg gefunden werden konnte.

Dem Gewerbe macht man auch sonst das Leben ordentlich sauer. Wir erinnern an die immer wieder aufblühende Schwarzarbeit, die Nebenarbeit der Beamten und Angestellten des Bundes und der Kantone usw., und wollen nicht unterlassen zu erwähnen, daß das abgelauene Jahr Veranlassung bot, sich mit einer Genossenschaft für Möbel Vermittlung zu befassen, die von Seiten der Konsumvereine und des schweiz. Bauernverbandes unterstützt wird und in das Tapezierer-, Schreiner- und Möbelgewerbe der Schweiz eine unliebsame Unruhe getragen hat.

Schlussendlich sei noch auf die Frage der Behandlung militärdienstpflichtiger Angestellter und Arbeiter hingewiesen, wo die Aufstellung von Richtlinien eine Regelung der Lohnzahlungen während des obligatorischen Militärdienstes, der Ferien usw. herbeizuführen geeignet ist.

III.

Der Ausblick ist auf Grund der gegenwärtigen Wirtschaftslage keineswegs zufriedenstellend. Das Gewerbe ist aber gewillt, durch Tatkraft zu einer bessern Gestaltung der Verhältnisse zu kommen.

Die Konferenz vom 25. November 1930 zwischen den dem Schweizerischen Gewerbeverbande angeschlossenen schweizerischen Berufsverbänden und der Leitung des Verbandes war ein erfreulicher Auftakt zur gemeinsamen Arbeit in Handwerk, Gewerbe und Handel auf dem Gebiete des gesamten Lehrlingswesens; eine Konferenz Anfangs des nächsten Jahres zwischen der schweizerischen Verbandsleitung und den kantonalen gewerblichen Organisationen wird die Fortsetzung bilden zur Herbeiführung einer gedehlichen Zusammenarbeit besonders auf dem Gebiete der gewerblichen Schulbildung und der Ausgestaltung der Verbandsorgane.

Wir hoffen zuversichtlich, daß es gelingen wird, in der ganzen Betätigung gewerblicher und beruflicher Organisationen jene einmütige Übereinstimmung herbeizuführen, welche den Erfolg verbürgt.

Lernt „Nein“ sagen!

(Eingefandt.)

Ein Konkurs ist ehrlich, der Vergleich ist ein Betrug!

Ein Kaufmann, der Konkurs beantragt, gewährt seinen Gläubigern und dem Gericht unbeschränkten Einblick in seine Vermögensverhältnisse, er gesteht seine Fehler ein und ist bereit, auch mit seinem Privatvermögen für die Dauer seines Lebens zu haften.

Das Vergleichsangebot ist das Verlangen, eigene Irrtümer, Verschwendung und Mißgeschick durch die schuldlösen Gläubiger abbüßen zu lassen.

An Stelle von Vergleichen sollte es nur Zahlungsausschübe, Moratorien geben, und jeden Vergleich sollte man als „Zumutung“ grundsätzlich ablehnen.

Warum soll der Gläubiger teilweise auf seine gerechte Forderung verzichten, weshalb soll er dem Schuldner etwas schenken? Im privaten Leben würde es gewiß sehr übel aufgenommen, wenn ein Freund, dem man durch eine geliehene Geldsumme aus der Not half, verlangte, man solle ihm die Rückzahlung der Hälfte erlassen, da es ja vorteilhafter sei, wenigstens 50 % zurückzuhalten als nur ein Zehntel oder gar weniger.

Warum herrscht gerade im kaufmännischen Leben eine solche Unmoral? Und wie konnten die Gesetzgeber eine solche Unsitte durch Einführen des Zwangsvergleichs zum Recht erheben?

Laßt euch Vergleiche oder gar Zwangsvergleiche nicht mehr bieten! Es liegt doch in eurer Gewalt! Wenn ihr alle Nein sagt, dann gibt es nur noch Konkurse und Moratorien; dann nützt auch das Gesetz dem Zwangsvergleich nicht mehr. Weshalb nicht einmal kraft des Gesetzes mächtiger als das Gesetz selbst sein wollen? Glaubt ihr wirklich, daß euch der Vergleichskunde später Dank wissen wird? Das kann er doch gar nicht, denn er muß allen Zustimmung dankbar sein; und unter ihnen befindet sich auch eure Konkurrenz. Kann man da noch an solche Märchen glauben?

Wenn die Wirtschaftslage heute schlecht ist, dann sollen auch die Opfer von denen getragen werden, die nicht wirtschaften können, und nicht von denen, die sich ehrlich bemühen, die Krise zu überwinden.

Macht den Vergleichern und Zwangsvergleichern samt allen bezahlten Helfern durch „Neinsagen“ soviel Schwierigkeiten, daß ihnen die Lust zum Vergleichen vergeht.

Lernt Neinsagen, und die Kaufmannsmoral wird wieder erwachen! Es wird wieder gute Geschäfte, gute Kunden und weniger Verluste geben; mehr Freude am Kreditieren wird eintreten, und eure wirklich guten Kunden werden weniger unfaire Konkurrenten haben.

Ausstellungswesen.

Glypa in Bern 1931. Für die diesjährige 1. schweizer. Ausstellung für Gesundheitspflege und Sport in Bern sind so viele Anmeldungen eingegangen, daß die ursprünglich vorgesehenen Hallen jetzt schon gefüllt sind, und der auf 15.000 m² geplante Hallenbau auf 20.000 m² erweitert werden mußte. Neuanmeldungen können nur noch kurze Zeit berücksichtigt werden.

Internationale Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen in Berlin. Der Bundesrat bewilligte

einen Betrag von 11.000 Fr. für die Beteiligung der Schweiz an der vom 9. Mai bis 9. August in Berlin stattfindenden internationalen Ausstellung für Städtebau und Wohnungswesen.

Leipziger Messen im Jahre 1931. Die Leipziger Frühjahrsmesse 1931 beginnt am 1. März und zwar dauert die Mustermesse in allen ihren Gruppen bis zum 7. März, mit der Ausnahme, daß die Textilmesse bereits am 4. und die Sportartikelmesse am 5. März schließen. Die Große Technische Messe und Baumesse beginnt ebenfalls am 1. März, dauert aber bis 11. März. — Die Leipziger Herbstmesse 1931 beginnt am 30. August.

Holz-Marktberichte.

Holzbericht aus Buttikon (Schwyz). (Korr.) Die Genossenschaft Buttikon im Bezirk March hat 160 m³ prima Bau- und Trämelholz in der Bannweid an Kantonsrat Alois Ruoff, Stäfa, in Stebnen, verkauft und zwar um den Preis von Fr. 38 per m³.

Totentafel.

† August Hirt, alt Malermeister in Stäfa (Zürich), starb am 6. Januar im Alter von 59 Jahren.

† Fritz Ruf-Hasler, Zimmermeister in Rohr (Aargau), starb am 6. Januar im Alter von 42 Jahren.

Verschiedenes.

Zum kantonale-zürcherischen Baugesetz-Entwurf. Die Zürcherische Vereinigung für Heimatschutz (Sektion der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz) hat schon im Jahre 1914 Anregungen zum neuen Baugesetz ausgearbeitet, von denen mehrere in dem gegenwärtig vorliegenden Entwurf Berücksichtigung gefunden haben. Der Vorstand hat diesen Entwurf eingehend studiert; auch die Verbesserungsvorschläge der beiden Verbände S. I. A. und B. S. A. wurden ihm zur Verfügung gestellt. Der Vorstand der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz hat dann eine vom 15. Dezember 1930 datierte Eingabe an den Regierungsrat und den Kantonsrat gerichtet, in der er vor allem die Verbesserungsvorschläge der genannten Verbände begründet und einige davon als außerordentlich wichtig bezeichnet. Ihre Aufnahme in das neue Baugesetz sei auch vom Standpunkte eines weltlichen und lebendigen Heimatschutzes aus mit allem Nachdruck zu befürworten.

Der Vorstand macht ferner einige Vorschläge, die in den praktischen Erfahrungen der Heimatschutz-Bewegung ihrer Begründung finden. So soll nicht nur gegen heimatschutzwidrige Bauten von Privaten, sondern auch gegen solche von Gemeinden Einsprache erhoben werden können; als anrufende oder von sich aus zum Ergreifen der Initiative berechnete Instanz wird der Regierungsrat bezeichnet. Ferner sollen die Gemeinden verpflichtet werden, um die jetzt schon bestehenden schutzbedürftigen Objekte eine neutrale Unantastbarkeitszone zu schaffen, deren Bestand vom Regierungsrat zu genehmigen wäre, und innerhalb welcher bauliche Maßnahmen nur mit Regierungsbewilligung vorgenommen werden dürften. Es hat sich nämlich gezeigt, daß bauliche Unternehmungen, die wertvolle Baubilder verunstalten können, unter Umständen geplant, genehmigt und verwirklicht werden, ohne daß eine Einsprache innerhalb nützlicher Frist von Seiten

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

